

An die  
Stadtverwaltung Homburg  
Rechts- und Ordnungsamt  
Abt. Gewerbe- und Gaststätten  
Am Forum 5  
66424 Homburg

Telefon 06841-101/129 od. 131  
Telefax 06841- 101/203  
E-Mail: gewerbeamt@homburg.de

**Antrag auf  
Verlängerung der Betriebszeit von Tongeräten und Livemusik im Außenbereich**  
Erteilung einer Ausnahme nach § 3 Abs. 2 der Außengastronomieverordnung

Angaben des/der Antragstellers		
Name / Verein / Gesellschaft / Firma		
Anschrift		
Telefonisch erreichbar	Telefax	E-Mail

**Hiermit stelle ich einen Antrag auf Ausnahme nach § 3 Abs. 2 der  
Außengastronomieverordnung für den Biergarten / Außenbereich der Gaststätte:**

\_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung (Tonträger, Livemusik etc.)
Datum der Veranstaltung
Beabsichtigte Betriebszeit
Begründung des besonderen öffentlichen Bedürfnisses beziehungsweise der örtlichen Verhältnisse:
Eventuell Beiblatt verwenden

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers

**Hinweis:**

**Auszug § 3 Außengastronomieverordnung:**

- Der Betrieb von Tongeräten ist ab 22.00 Uhr im Außenbereich und an geöffneten Türen oder Fenstern einzustellen.
- Die Gemeinde kann bei einem öffentlichen oder überwiegend privaten Interesse auf Antrag von den Bestimmungen im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmen können unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.